

**3** Sonderregelung gilt vorerst bis Dezember  
Auch Pendler sollen öfter von zu Hause aus arbeiten können.

**5** Staatsgerichtshof sieht Rechtswidrigkeit  
Finanzdienstleister haben «Retros» über Jahrzehnte einbehalten.

**19** Nach Di-Giusto-Abgang  
FCV will eine Alternative  
Mangiarratti bestätigt  
Suche nach einem Ersatz

ANZEIGE



# Volksblatt



Mittwoch, 22. Juni 2022  
145. Jahrgang Nr. 114

Die Tageszeitung für Liechtenstein



Heute

## Freiw. Soziales Jahr Stabsübergabe an jüngere Generation

Der neunte Jahrgang des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) wird mit einem kleinen Festakt verabschiedet. Gleichzeitig übergeben die bisherigen Köpfe dieses Engagement in neue und jüngere Hände, mit deren Hilfe ab August der zehnte Jahrgang starten wird. Die Veranstaltung im Restaurant Specki in Schaan beginnt um 17 Uhr.

**Inland** Das HPZ blickt auf ein intensives 2021 zurück. Covid-19 war in sämtlichen Bereichen omnipräsent und erschwerte den Alltag für Mitarbeiter, Bewohner und Schüler. **Seite 2**

**Inland** Am Sonntag stimmt Liechtenstein über die Franchisenbefreiung für Rentner ab. Um dem Abstimmungsverhalten auf die Spur zu gehen, hat das Liechtenstein-Institut eine Umfrage lanciert. Eine Vielzahl an Rückmeldungen sind bereits eingegangen. **Seite 6**

**Inland** In wenigen Monaten ist in Bendern das Geschäftshaus Rhi entstanden – ein Vorzeigeprojekt für nachhaltige Bauweise und ökologischen Betrieb. Mehr dazu in der Baureportage auf den **Seiten 11 bis 13**.

**Sport** Harte Brocken für die Liechtensteiner Tennisheren. Beim Davis Cup in Ulcinj/Montenegro trifft das Dreimann-Team um Captain Jösy Banzer auf Armenien, Georgien und Zypern. **Seite 21**

**Kultur** Kaum zu glauben, aber wahr: Es gibt tatsächlich ein neues Album von Jethro Tull! Was die Hörerinnen und Hörer erwartet. **Seite 28**

**Panorama** Fast einen Monat nach dem Massaker an einer Grundschule in Texas werden weitere dramatische bei dem Polizeieinsatz begangene Fehler bekannt. **Seite 28**

**Wetter** Nach vielen Wolken und Schauern auch etwas Sonne. **Seite 26**



18° 26°

## Inhalt

**Inland** 2-10 **Kultur** 23  
**Ausland** 14 **Kino/Wetter** 26  
**Wirtschaft** 15-18 **TV** 27  
**Sport** 19-22 **Panorama** 28

Fr. 2.50 [www.volksblatt.li](http://www.volksblatt.li)



30025

9 771812 601006



## 50 Jahre IBK Jubiläumstournee macht Halt im Land

Die Internationale Boddensee-Konferenz wird 50. Das wird gross gefeiert. Auch in Liechtenstein. Das Foto zeigt von links: Albert Frick, Erbprinz Alois, Alfred Stricker, Daniel Risch, Sabine Monauni und Graziella Marok-Wachter. **Seite 7**

(Foto: Paul Trummer)

# Gesetzliche Grundlage für 2G soll noch im Juni durch den Landtag

**Vorarbeit** Sollten die Fallzahlen im Winter wieder stark steigen, möchte die Regierung gewappnet sein. Sie verabschiedete einen Gesetzesvorschlag für die 2G-Pflicht. Dieser muss allerdings noch vor dem Landtag - und allenfalls dem Volk - bestehen.

VON DANIELA FRITZ

In den letzten beiden Pandemie Jahren folgten auf einen relativ unbeschwerten Sommer neue Rekorde bei den Fallzahlen. Die Regierung möchte gewappnet sein, sollten sich im Herbst und Winter wieder deutlich mehr Liechtensteiner mit dem Coronavirus anstecken und die regi-

onalen Spitalskapazitäten an ihre Grenzen stossen. Sie verabschiedete daher gestern einen Gesetzesvorschlag für eine allfällige Wiedereinführung der 2G-Pflicht. Der Staatsgerichtshof (StGH) stellte nämlich im Mai 2022 fest, dass die 2G-Pflicht stärker als 3G in die Grundrechte eingreift und deshalb eine geeignete gesetzliche Grundlage nötig ist. Die

Regierung stützte sich im Winter 2021/2022 nur auf das Schweizer Epidemiengesetz und Covid-19-Gesetz. Dieses ist zwar über den Zollvertrag für Liechtenstein anwendbar, genügt aber im Fall von 2G nicht. In der Sache gab der StGH der Regierung allerdings recht: Das öffentliche Interesse und die Verhältnis-

mässigkeit dieser Massnahme seien durchaus gegeben. Noch in der Sondersitzung vom 29. Juni soll der Landtag die Gesetzesvorlage daher abschliessend behandeln - damit bis spätestens im Winter die Voraussetzungen für eine verfassungskonforme 2G-Pflicht gegeben sind. Denn es besteht auch die Möglichkeit eines Referendums. **Seite 3**

## Fluggastdaten EuGH-Urteil mahnt zu Vorsicht

**LUXEMBURG** Das Verarbeiten von Fluggastdaten durch die EU-Staaten muss nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs auf das für den Kampf gegen Terror absolut Notwendige beschränkt werden. Zudem machte das europäische Höchstgericht in dem Urteil vom Dienstag deutlich, dass die Verarbeitung der Daten bei Flügen innerhalb der EU gegen EU-Recht verstosse, sofern keine Terrorgefahr bestehe (Rechtsache C-817/19). Die sogenannte PNR-Richtlinie (Passenger Name Record) der Europäischen Union sieht vor, dass Fluggastdaten bei der Überschreitung einer EU-Aussengrenze in grosser Zahl systematisch verarbeitet werden. So sollen terroristische Straftaten und andere schwere Kriminalität verhindert und aufgedeckt werden. Zu den gespeicherten Daten gehören etwa Anschrift, Gepäckangaben, die Telefonnummer und die Namen der Mitreisenden.

Die belgische Menschenrechtsorganisation Ligue des droits humains (Liga für Menschenrechte) klagte dagegen, wie Belgien die EU-Regeln umsetzt. Sie sieht unter anderem das Recht auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten verletzt.

### Faktisch indirekte Grenzkontrollen

Zudem würden durch die Ausdehnung des Systems auf Flüge innerhalb der EU und auf die Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln als dem Flugzeug indirekt wieder Grenzkontrollen eingeführt. Nach belgischem Recht sind Flug-, Bahn-, Fähr- und Reiseunternehmen dazu verpflichtet, die Daten ihrer Passagiere, die über die Landesgrenzen hinaus unterwegs sind, an eine Zentralstelle weiterzugeben, in der unter anderem Polizei und Geheimdienste vertreten sind. Das Urteil in dem belgischen Fall muss nun ein

nationales Gericht treffen. Nach dem Richterspruch des EuGH dürften die belgischen Regeln gegen EU-Recht verstossen. Mit Blick auf den belgischen Fall stellt der EuGH nun zunächst einmal fest, dass die Richtlinie mit den relevanten Teilen der europäischen Grundrechte-Charta in Einklang stehe.

Zugleich betont der Gerichtshof, dass die Regeln fraglos einen schwerwiegenden Eingriff etwa in das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie den Schutz personenbezogener Daten darstellten. Die PNR-Richtlinie dürfe nur dann auf alle EU-Flüge angewandt werden, wenn ein Land mit einer terroristischen Bedrohung konfrontiert sei. Grundsätzlich betont der EuGH, dass die Richtlinie nicht dazu genutzt werden dürfe, die Grenzkontrollen zu verbessern und den Kampf gegen illegale Einwanderung zu stärken. (sda/dpa)

## Tennis

### Lockerer Start Sieg für von Deichmann

**LONDON** Der Start in die Qualifikation für Wimbledon ist Kathinka von Deichmann geglückt. Sie gewann ihr Auftaktspiel gegen Maia Lumsden klar in zwei Sätzen. **Seite 19**

ANZEIGE

s' PopUp

Ab 23.06.22  
im Subway Vaduz!

EXTREME Milkshakes,  
Bubble Waffeln & Bubble Tea